

Familiengemeinschaft und Wohnung

Autor(en): **Gonzenbach, W. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hier trennen sich die Wege zwischen genossenschaftlichem Bauen und Bausparen von Grund auf. Das Baugenossenschaftswesen ist eine bewusst, rein kollektive Angelegenheit, das Bausparen dagegen in erster Linie ein an die individuellen Instinkte appellierendes Baufinanzierungssystem. Ein fruchtbares Nebeneinander oder gar Miteinander der beiden Grundsätze scheint mir der Natur der Sache nach ausgeschlossen zu sein.

Umso merkwürdiger mutet daher das Experiment an, das in Bern zur Zeit durch Verkopplung der beiden Prinzipien versucht wird, und über das ich mich noch kurz äussern möchte.

Die gemeinnützige Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals der Stadt Bern beabsichtigt rund 120 Häuser zu bauen. Ein Teil davon steht bereits und die zweiten Hypotheken mussten zum Teil zu verhältnismässig schweren Bedingungen plaziert werden. Die Genossenschaft sah sich nach billigerem Geld um und dabei stiess sie auf die «Kobag». Die Bedingungen erschienen den Organen der Genossenschaft günstig zu sein und bis heute wurden von der Genossenschaft mit der «Kobag» Verträge für die Ablösung von zwanzig solchen Hypotheken abgeschlossen. Von der Bausparkasse wird eine Einzahlung von mindestens 21 Prozent der Kreditsumme verlangt, bevor der Sparer die Möglichkeit hat, zur Zuteilung kommen zu können. Hiefür wird dem Einzelsparer eine Frist von maximal drei Jahren eingeräumt. Dieser Anteil wird nun von der Genossenschaft jeweils bei Vertragsabschluss sofort einbezahlt. Der Faktor Geld im Zeit×Geld-System fällt für diese Abschlüsse daher stark ins Gewicht, sodass anzunehmen ist, dass die Kredite der Baugenossenschaft, wenigstens für die ersten Verträge recht rasch zuteilt werden können. Für die Bausparkasse aber bedeutet ein sicherer Zahler wie es eine Baugenossenschaft ist, kein Risiko und für die Propaganda der Kasse ist dieses Vertragsverhältnis mit einer soliden Baugenossenschaft auch nicht zu unterschätzen. Soweit wäre die Sache also für beide Teile durchaus befriedigend geregelt. Sie hat aber doch auch ihre Kehrseite.

Zunächst ist, wie ich schon wiederholt ausgeführt habe, das Geschäft für die Baugenossenschaft nicht risikolos. Verlangsamt sich der Mitgliederzuwachs der «Kobag», so wird es für einzelne Bausparverträge vielleicht trotz des grossen Geldfaktors über Erwarten lange dauern bis die Kredite zuteilt werden können. Die Rechnung geht dann nicht mehr so glatt auf, wie sie sich bei einer Wartefrist von 1 oder 2 Jahren etwa präsentiert. Ich gebe zu, dass ich allerdings

für die bis dahin abgeschlossenen Verträge z. B. keine Sorge habe; sie werden, wenn die Entwicklung der «Kobag» nicht wider Erwarten rasch ins Stocken gerät, durchwegs zum Vorteil der Genossenschaft ausschlagen. Zu beurteilen, wie lange dieser Vorteil anhält, bzw. wann etwa die Genossenschaft wird zurückhalten müssen, wenn sie nicht durch spätere Verträge mit langen Wartezeiten die Anfangserfolge wird bezahlen müssen, überlasse ich allerdings gerne den verantwortlichen Organen der Genossenschaft.

Aber ganz abgesehen von den Risiken dieses Zufalls-spieles muss vom Genossenschaftsgedanken aus gesehen zu diesen Finanzierungsmethoden ein grosses Fragezeichen gemacht werden. Ich möchte nicht wiederholen, was ich von Individualismus und Kollektivismus gesagt habe; es liesse sich alles auf den Fall anwenden. Ich frage nur folgendes: Ist sich die betreffende Baugenossenschaft bewusst, dass sie die Häuser ihrer Mitglieder mit Geld entschuldet, das durchwegs ebenfalls von Bauanwärttern oder Entschuldungsanwärttern stammt, und dass jeder Vorteil, den ihr dieses Geschäft bietet in vollem Umfange von Leuten getragen werden muss, die sich ihrerseits vom Drucke fremden Hausbesitzes zu befreien bestrebt sind? Jedenfalls werden bei diesem Selbsthilfsakt zwei verschiedene Prinzipien miteinander vermengt und in einer Weise gegeneinander ausgespielt, dass man bei Betrachtung als Unbeteiligter ein gewisses Unbehaglichkeitsgefühl nicht los wird. Zu hoffen ist, dass es bei dem blossen Unbehagen bleibe, und dass die Genossenschaft nicht auch noch vom materiellen Erfolg ihres Schrittes enttäuscht sein werde.

Mit diesem kleinen Exkurs in die Praxis des Zusammenhanges von Baugenossenschaftswesen und Bausparwesen möchte ich meine Ausführungen schliessen. Wenn Ihnen damit einiges von dem, was ich seinerzeit über die Bausparkassen in Ihrer Zeitschrift ausgeführt habe, etwas näher gebracht worden ist, so ist ihr Zweck erreicht. Bausparen kann, richtig geleitet, für die Verhältnisse in andern Ländern wohl von Nutzen sein; Bausparen wird bei uns, richtig geleitet, kaum grossen Schaden anrichten; es wird Einzelnen Vorteile auf Kosten anderer verschaffen. Die Bewegung als einen Fortschritt für die Finanzierung von Bauvorhaben zu werten erscheint mir kaum angebracht, umso mehr als das ganze System mancherlei Auswüchse und eine Ausnützung durch unverantwortliche Elemente recht leicht macht. Insbesondere das Problem gemeinwirtschaftlichen Bauens aber zu lösen, erscheinen mir die gemeinnützigen Baugenossenschaften jedenfalls besser berufen als die Bausparkassen.

Familiengemeinschaft und Wohnung*)

Von W. von Gonzenbach, Zürich

Das Problem des Wohnungsmarktes und der Wohnungsbereitstellung in städtischen Siedelungen ist überaus entwickelt. Allzulange war die Wohnungsbereitstellung rein willkürlich dem Zufallen, dem altzufreien Spiel der Kräfte überlassen. Mit der Entwicklung der Industrie da und dort, namentlich in städtischen Zentren, wuchs der Wohnungsbedarf lawinengleich und bot Spekulationssucht und Profitgier ein üppiges Wucherfeld. Man sehe sich nur die eng und hoch überbauten Proletarierquartiere unserer Städte an, die jegliche Rücksicht auf natürliches Bedürfnis nach Lebensraum in rohester Weise vernachlässigen. Musste da nicht aus solcher naturfremder Atmosphäre der Lieblosigkeit und Nüchternheit ein Geschlecht heranwachsen, dem Heimatliebe und gesellschaftliche Verbundenheit mit dem Ganzen hohle, ja höhnende Phrasen bedeuten?

Wie auf allen Gebieten menschlichen Zivilisationslebens müssen wir uns auch auf dem Gebiete der Wohnung verinnerlichen, d. h. wir müssen die Frage vom Menschen selbst und seiner Naturbedingtheit aus lösen.

Wenn der Mensch unserer Breiten und unserer Kultur, abgesehen vom Landwirt, den grössten Teil seines Lebens im geschlossenen Raum verbringt, so braucht er doch unbedingt noch ein Minimum von Natur und Beziehung zur lebendigen Umwelt. Irgendwo bodenverwachsen, heimatverwurzelt, naturverbunden muss der Mensch bleiben. Von seiner Wohn- und Arbeitsstätte aus muss er Ausblick in die lebendige Umwelt, Landschaft, Grünes haben, ein Stückchen eigenen Garten.

Des weiteren aber müssen wir stets im Auge behalten, dass der Mensch ein soziales, ein Gemeinschaftswesen ist, dessen Gemeinschaftsform zunächst die engere und weitere Familie, dann Arbeits- oder Gesinnungsgemeinschaften, schliesslich politische Gemeinschaften, Gemeinde und Staat darstellen. Uns interessiert hier in erster Linie die sogenannte Wohngemeinschaft, die, wie wir sehen werden, in verschiedenen Wohnformen sich auswirken kann. Nach Art und Grösse aber dieser Wohngemeinschaften hat sich auch eine richtig vorausschauende Wohnbedarfsdeckung zu richten. Wenn auf irgend einem Gebiete, so ist auf diesem Planwirtschaft notwendig, gleichgültig, wer den Wohnbedarf decken wird, sei es die private Bautätigkeit, sei es der genossen-

*) Aus Heft 6 der «Volkshochschule».

schaftliche Bau, die Erstellung von Wohnungen für die Arbeiter durch die Unternehmerschaft oder Gemeinde und Staat.

Was aber ist Wohngemeinschaft? Die natürlichste und aus der Tradition sich ergebende Form ist die Familie. In der Bauernwirtschaft bedeutet die Familie ja ganz allgemein nicht nur eine Wohnungs-, sondern überhaupt eine Lebensgemeinschaft. Bei dem ununterbrochenen Zusammenleben, bei der Arbeit und Tätigkeit von Vater und Mutter, von der die Kinder tagaus, tagein Zeuge und an der sie Mitwirkende sind, erwächst gemeinsames Erleben und alles durchdringende Verbundenheit, wahre Lebensgemeinschaft. Dazu kommt, dass im allgemeinen, zum mindesten in früherer Zeit, die Familien auf dem Lande recht kinderreich waren und die junge Generation so schon früh lernte, sich in eine Gesamtheit einzufügen und die Früchte ihrer eigenen, individuellen Freiheit immer zu einem kleineren oder grösseren Teil dieser Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Eine ähnliche Gemeinschafts- und Lebensgemeinschaft erhielt sich auch im städtischen Kleingewerbe, wo die Werkstätte oder der Verkaufsladen in den Gemeinschaftslebensraum einbezogen blieben. Die im wesentlichen mit dem Aufblühen von Handel und Industrie einsetzende Tendenz, Arbeitsstätte — des Vaters zum mindesten — und Wohnung zu trennen, brachte ein erstes Trennungselement in diese Lebensgemeinschaft, so dass die Familie immer mehr nur noch eine Konsumgenossenschaft und keine Erwerbsgemeinschaft mehr bedeutet. Ganz besonders ausgesprochen wird dieses Auseinanderfallen, wenn auch die erwachsenen Kinder oder gar die Mutter ausser Haus auf Arbeit gehen. Bei sehr ausgedehnter Arbeitszeit und Berufsbeanspruchung kann es dazu kommen, dass schliesslich die Familienwohngemeinschaft zu einer blossen Schlafgemeinschaft zusammenschumpft. Begleiterscheinung dieser Schrumpfung der Lebens-, Erwerbs-, überhaupt Familiengemeinschaft: sie lockert die Gebundenheit der Individuen, isoliert sie immer mehr zu Einzelindividuen und atomisiert damit die höhere Gemeinschaftsform der menschlichen Gesellschaft zur nicht mehr organisch verbundenen Agglomeration innerlich unverbundener Individuen.

Eine weitere Förderung erfährt diese Atomisierung durch die zunehmende Verkleinerung der Familie als Folge des Geburtenrückganges. Eine Familie mit nur 1 oder 2 Kindern aber ist keine wirkliche Gemeinschaft mehr, in welcher die Kinder zu Rücksicht und Solidarität erzogen werden, sind sie doch allzuhäufig nur noch die verwöhnten und verhätschelten, übermässig umsorgten Objekte einer egozentrischen Mutter- oder Vaterliebe.

Entwicklungsgemäss müssten wir eigentlich für alle Menschen Gemeinschaftskreise von der Grösse der früheren fruchtbaren Bauernfamilie oder Handwerkerfamilie verlangen, und wo die eheliche Fruchtbarkeit aus meines Erachtens durchaus begrüssenswerten Gründen klein gehalten wird, da müssten sich eben solche Kleinfamilien zu einer Wohngemeinschaft von früherem Umfang zusammenschliessen.

Biologisch völlig abnorm aber ist die Einzelwohnexistenz wie sie heute namentlich die berufstätigen Frauen führen oder zu führen gezwungen sind. Der Junggeselle leidet weniger, weil er doch immer irgendwie ein Unterkommen findet und sich auch leichter in eine wenn auch nur lockere Wohngemeinschaft einfügt. Bei der Frau aber macht sich ein tragischer Konflikt geltend; einesteils ist sie von Natur aus bestimmt, eine Gemeinschaft zusammenzuhalten und für die Gemeinschaft zu leben, andernteils aber kann sie sich nur schwer zu einer Wohngemeinschaft unter ihresgleichen verstehen, da sie ein Gemeinschaftsmittelpunkt sein muss und sein möchte.

Und nun zum Wohnungsbedarf. Welchen Ausgangspunkt auch immer eine Siedelungsplanung nehmen mag, immer wird sie auf statistischen Unterlagen aufbauen müssen, also auf Angaben über die zahlenmässige Verteilung der verschiedenen Haushaltsgrossen und darnach den Bedarf nach 1-, 2-, 3- etc. Zimmerwohnungen bemessen. Dabei gilt der Grundsatz, dass als hygienisch unterstes Mass der Wohndichte zum mindesten pro Erwachsenen 1 Raum zu berechnen

ist. Kinder können solange sie unter 10 Jahre alt sind, gemeinsame Schlafzimmer benützen, später ist unbedingt Geschlechtertrennung zu verlangen. Die vorhandenen Wohnräume können viel besser ausgenützt werden, wenn man nicht mehr prinzipiell scheidet zwischen Schlafräum und Wohnraum, wobei nachts der Wohnraum, tagsüber die Schlafräume praktisch unbenützt bleiben. Die moderne Möblierung ermöglicht Bettstellen, die auch tagsüber Sitz- und Liege-Ausruhgelegenheit bieten, so dass namentlich, wo zur Wohnung ein Bade- und Toilettenzimmer gehört, in welchem die ganze Körperreinigung vorgenommen wird und infolgedessen die altmodischen und ungenügenden Wascheinrichtungen im Schlafzimmer entfallen, ein sog. Schlafräum zu einem sehr behaglichen Tag- und Wohnraum umgestellt werden kann. Man ist sich im allgemeinen viel zu wenig darüber klar, dass jeder Mensch, je geistig entwickelter und wacher er ist, um so mehr auch das Bedürfnis nach Alleinsein und Isolierung verspürt. Nie allein für sich sein können, immer mit andern Menschen zusammen, bei der Arbeit wie in der Freizeit, sein zu müssen, ist mindestens so schlimm wie Einzelhaft, denn der Mensch braucht das Alleinsein zur Sammlung und inneren Reifung, sonst wird er zum geistig unselbständigen, plappernden und klappernden Herdentier.

Aber nicht nur nach dem «status praesens», nach dem heutigen Zustand darf gebaut werden; der Baumeister ist auch weitgehend für die Zukunft verantwortlich und muss ein Gefühl für kommende Wohnformen scheitern mir nach zwei Richtungen zu gehen: einesteils wird sich unter dem Zwange der Verhältnisse die Rationalisierung dahin auswirken müssen, dass die Arbeitszeit verkürzt und zusammengedrängt wird zugunsten einer geschlossenen Freizeit. Diese Tendenz wird sich glücklicherweise unweigerlich dahin auswirken, dass die Familiengemeinschaft wieder erstarkt durch Zusammenleben und -erleben der Freizeit, und, je nachdem diese ausgefüllt wird, wird in vielen Fällen auch der Vollhaushalt mit Selbstverpflegung und Besorgung von Familie und Wohnung in seine früheren Rechte eingesetzt.

Soweit aber die Kleinfamilie oder gar die Einzelexistenzen sich zu oben angedeuteten neuen Gemeinschaften zusammenschliessen sollen, wird ein neuer Wohntypus sich herausbilden, bei dem nicht, wie das heute unrationellerweise noch geschieht, jede Hausfrau für ihre wenigen Angehörigen selber kocht, wäscht usw. und damit doch ihr Leben nicht ausfüllt, nein, es wird sich rationeller das neue Gemeinschaftsleben dahin auswirken, dass die, nennen wir sie einmal vegetativen, Tätigkeiten für Haushaltsbesorgung von Fachpersonal übernommen werden, ja dass zum Teil auch die Besorgung und Erziehung der Kleinkinder als wirklicher Kindergarten in kleineren Gruppen von erzieherisch begabten und geschulten Frauen besorgt wird, und dass dadurch sehr viel wertvolle, namentlich geistige Frauenkraft frei wird für fruchtbare, beglückende Betätigung im weitem Gesellschaftsraume. In einem gewissen Sinn ist diese Wohnform heute verwirklicht im sogenannten Wohnhotel oder Apartment-House. Es ist aber gar nicht einzusehen, warum nicht diese Gemeinschaftswohnung mit getrennten Wohnabteilungen in unserem Sinne des Wortes und gemeinsamen Speise- und Gesellschaftsräumen nicht auch für ökonomisch weniger üppig Bedachte durchführbar und die Wohnform der Zukunft sein soll. Ich denke da ganz besonders an die Angehörigen der Frauenberufe, Ledige und Verheiratete. Gerade durch eine rationelle und in der heutigen Bauweise durchaus erschwingliche Gestaltung solcher Wohngemeinschaftshäuser könnte auch das Postulat der Frühheirat seiner Erfüllung näher gebracht werden, weil bei dieser Wohnform namentlich für junge, im Aufstieg begriffene Ehepaare die Möglichkeit des Erwerbes auch für die Frau offen bleibt.

Erschrecken Sie nicht, meine lieben traditionstreuen Leser, vor dieser radikalen Neuerung, aber wer in die Zukunft blickt, muss alles ins Auge fassen, was sich aus dem Gange der Entwicklung ergibt. Nichts wäre schlimmer als ängstliches Festhalten am Hergebrachten; Zwang und Unterdrückung vermag wachsend pulsendes Leben nicht zu zähmen, sie schaffen höchstens gefährliche Spannungen, darum seien wir tolerant und zukunftsgläubig.